

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.11.2024 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Finanz- und Bauausschuss setzt sich aus sechs Gemeindevertretern zusammen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, soweit sich ihre Wirksamkeit nicht bereits mit Beschlussfassung entfaltet, in Kraft.

Wulkenzin, 19.12.2024

Marcel Thiele
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, nach Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, diese öffentlich bekannt zu machen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.12.2024 keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Veröffentlicht im Internet am: **19.12.2024**